

Sitzung vom 19. August 2015

788. Motion (Schaffung eines zeitgemässen Kompetenzzentrums für Biolandbau auf dem Betrieb Strickhof-Wülflingen)

Kantonsrat Urs Hans, Turbenthal, Kantonsrätin Sabine Sieber Hirschi, Bauma, und Kantonsrat Gerhard Fischer, Bäretswil, haben am 27. April 2015 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt eine Kreditvorlage auszuarbeiten mit dem Zweck, den kantonalen Betrieb Strickhof-Wülflingen in ein kantonales Kompetenzzentrum für Biolandbau umzubauen.

Begründung:

Der kantonale landwirtschaftliche Schulbetrieb Strickhof Lindau erfährt zurzeit eine grosse Umstrukturierung im Zusammenhang mit dem bewilligten Agrovet-Strickhof-Projekt. Dabei ist beabsichtigt, die Produktion auf den erhöhten Tierbestand auszurichten und mit Nachbarbetrieben eine enge Zusammenarbeit zu pflegen.

Bereits heute fristen die Versuche mit biologischem Anbau auf diesem Schulbetrieb eher ein Mauerblümchendasein. Sie erfüllen nicht einmal die Bioknospen-Minimalanforderungen bezüglich Gesamtbetrieblichkeit und bezüglich eines geschlossenen Nährstoffkreislaufes. Eine klare Zukunftsstrategie der Schule in praktischer Ausbildung, ein angepasster Maschinenpark und entsprechend ausgebildetes und motiviertes Personal fehlen.

Um einen zukunftsorientierten, von den Konsumenten nachgefragten, produktiven Biolandbau im Kanton Zürich zu fördern, braucht es dringend eine klare betriebliche Ausrichtung.

Mit dem eigenen Schulbetrieb in Winterthur-Wülflingen verfügt der Kanton über eine ideale Voraussetzung, die im biologischen Anbau geforderte Gesamtbetrieblichkeit zu erfüllen und ein modernes Kompetenzzentrum für den biologisch-organischen Landbau zu realisieren.

Die Schulung und die praktische Anwendung moderner biologischer Methoden, ohne den Einsatz chemisch synthetischer Substanzen, erfüllen einen wachsenden gesamtgesellschaftlichen Nutzen und stärken die gesamte Zürcher Landwirtschaft.

Kantonsrat Roland Brunner, Steinmaur, Kantonsrätin Sabine Sieber Hirschi, Bauma, und Kantonsrat Gerhard Fischer, Bäretswil, haben den Vorstoss wieder aufgenommen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Roland Brunner, Steinmaur, Sabine Sieber Hirschi, Bauma, und Gerhard Fischer, Bäretswil, wird wie folgt Stellung genommen:

In der Schweiz bewirtschaften 12,3% der Landwirtschaftsbetriebe ihre Betriebe nach Biorichtlinien. Im Kanton Zürich sind es 10,8% (338 von 3128 Betrieben). 38 von insgesamt 190 Lehrbetrieben im Kanton Zürich bewirtschaften ihren Betrieb nach Biorichtlinien. Im Kanton Schaffhausen, der für den Beruf Landwirt/in EFZ ebenfalls zum Einzugsgebiet des Strickhofs gehört, bewirtschaften 4 von 29 Berufsbildnern ihre Betriebe nach Biorichtlinien. Bei den Lehrabschlüssen sieht es folgendermassen aus:

2012: 64 Abschlüsse Landwirt/in EFZ, davon 10 mit Schwerpunkt Biolandbau

2013: 70 Abschlüsse Landwirt/in EFZ, davon 8 mit Schwerpunkt Biolandbau

2014: 79 Abschlüsse Landwirt/in EFZ, davon 16 mit Schwerpunkt Biolandbau

2015: 71 Abschlüsse Landwirt/in EFZ, davon 10 mit Schwerpunkt Biolandbau

Als Kompetenzzentrum in der Land- und Ernährungswirtschaft unterstützt und fördert der Strickhof die gesamte Landwirtschaft im Kanton Zürich bzw. der Deutschschweiz mit Ausbildung, Weiterbildung und Beratungsdienstleistungen. Im Rahmen dieser vielfältigen Tätigkeiten wird neben der konventionellen Landwirtschaft der biologischen Produktionsweise eine grosse Bedeutung beigemessen. In der Ausbildung innerhalb gesonderter Lehrgänge wie auch in der Beratung sind Fachpersonen mit spezifischem Wissen im biologischen Anbau tätig. Versuche mit Fragestellungen zur biologischen Landwirtschaft sind gleichberechtigt im Versuchswesen des Strickhof Ausbildungs- und Versuchsbetriebes eingegliedert und funktionieren oftmals in enger Zusammenarbeit mit weiteren Partnern innerhalb der Schweizer Bio-Branche.

Zurzeit läuft am Strickhof ein internes Projekt, um die künftige Ausrichtung des biologisch bewirtschafteten Teils des Ausbildungs- und Versuchsbetriebes zu klären. Im Rahmen dieses Projektes werden die heutigen Bedürfnisse verschiedenster Interessengruppen (interne und externe) erhoben, um daraus die kommende Entwicklung und somit auch Ausrich-

tung des Ausbildungs- und Versuchsbetriebes abzuleiten. Eine Überweisung der Motion würde den Erkenntnissen aus diesem Projekt vorgreifen und sinnvolle Weiterentwicklungen allenfalls verunmöglichen.

Der Strickhof Ausbildungs- und Versuchsbetrieb ist zudem trotz seiner geografisch unterschiedlichen Standorte Lindau und Winterthur-Wülflingen als Einheit zu betrachten. Ein Loslösen eines einzelnen Betriebsteils hätte grosse Auswirkungen auf die betrieblichen Abläufe. Insbesondere als Folge des Projekts Agrovet Strickhof müssen die künftigen Veränderungen nicht nur landwirtschaftliche, sondern vermehrt auch organisatorische Kriterien erfüllen. Das Forschungszentrum Agrovet Strickhof, an dem die Universität und die ETH beteiligt sind, ist von nationaler Bedeutung, da es sich um das einzige Forschungszentrum in der Schweiz auf diesem Gebiet handelt. Durch die geforderte Schaffung eines Kompetenzzentrums Biolandbau besteht die Gefahr, dass das Forschungszentrum in seinem Betrieb eingeschränkt wird.

Die einseitige Ausrichtung des Betriebsteils in Winterthur-Wülflingen würde aufgrund der knappen Anzahl geeigneter Schulräume an diesem Standort die praxisnahe Aus- und Weiterbildung im Bereich des biologischen Landbaus stark erschweren. Ohne die genügende Zahl an Schulräumen in Wülflingen wäre ein glaubwürdiger und praxisorientierter Schulbetrieb im biologischen Anbau nicht zu gewährleisten. Die Umstellung des gesamten Betriebes am Strickhof Wülflingen würde auch dem Verhältnis der Biobetriebe zu den konventionellen Betrieben nicht Rechnung tragen.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Agrarpolitik Sache des Bundes ist. Dieser hat mit der Agrarpolitik 2014–2017 zusätzliche Anreize für den Biolandbau eingeführt. Zudem hat er sein finanzielles Engagement für das Forschungsinstitut für biologischen Anbau (FiBL) deutlich verstärkt. Das FiBL betreibt einen biologisch geführten Landwirtschaftsbetrieb im Nachbarkanton Aargau.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 123/2015 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi